

Das Zurückgehen der durch Kinderhand verursachten Brände ist das Ergebnis einer in allen Schulen des Landes durchgeführten planmäßigen Unterrichtung der Kinder und der Einwirkung der Lehrer auf die Erziehungsberechtigten. Diese im Jahre 1947 vom Landesbrandschutzamt durchgeführte vorbeugende Arbeit hat einen sichtbaren Erfolg erbracht.

Die Verminderung der Fälle, in denen die Brandursachen nicht ermittelt werden konnten, ist auf die Verbesserung der Arbeit der Polizei in Verbindung mit der stärkeren Koordinierung der Arbeit mit der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.

Der Generalstaatsanwalt will auf diesem Gebiete die begonnene Arbeit fortführen und verbessern. Unter seiner Federführung werden die an dieser Frage interessierten Kreise (Landesbrandschutzamt, Kreisbrandschutzmeister, Vertreter der Landes- und der Kreispolizei, Vertreter der Versicherungsgesellschaften, Vertreter der einzelnen Ministerien, die Staats- und Amtsanwälte) in einer Landesbesprechung alle den Brandschutz betreffenden Fragen nach einem bereits vorliegenden Plan behandeln. Hierbei werden die Fachleute auf ihren besonderen Arbeitsgebieten zu den anstehenden Fragen Stellung nehmen, und es soll dann im ganzen Lande unter Einsetzung aller verfügbaren Kräfte eine Generalbrandschau durchgeführt werden, um bei jedem Objekt in Stadt und Land festzustellen, welche Mängel vorliegen, denen abgeholfen werden muß. Ein großer Teil der Gefahrenquellen wird sich schon dadurch ausschalten lassen, daß die Lagerung von Gütern und Waren sachgemäß durchgeführt wird. Manche baulichen Mängel kann im allgemeinen der Besitzer oder Verwalter der Objekte mit geringen Mitteln selbst beseitigen. Wo aber grundsätzliche bauliche Mängel bestehen, muß festgestellt werden, welche Materialien und Kräfte zu ihrer Beseitigung erforderlich sind, und wenn diese dann richtig eingeplant werden, wird es gelingen, in verhältnismäßig kurzer Zeit den vorgeschriebenen feuerpolizeilichen Zustand in allen Häusern und Betrieben herzustellen. Diese Arbeit ist eingeleitet und wird, daran besteht kein Zweifel, auch einen Erfolg haben, besonders, wenn daneben Presse, Rundfunk, Schule und alle Organisationen in den Dörfern und Betrieben eingeschaltet werden.

#### *lf. Eindämmung der Eigentumsdelikte:*

Von allen anfallenden Strafsachen bilden die Eigentumsdelikte (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue) einen hohen Prozentsatz. Dieser Zustand kann nicht als unabänderlich hingenommen werden. Die Staatsanwaltschaft des Landes Mecklenburg hat sich daher die Aufgabe gestellt, durch vorbeugende Tätigkeit Eigentumsdelikte zu verhüten, was auf vielerlei Wegen möglich sein wird. Dafür ein Beispiel:

In einer Großwäscherei kommen regelmäßig Wäschestücke abhanden. Es liegt nahe, daß in erster Linie die Belegschaft, die im wesentlichen aus Frauen besteht, verdächtigt wird. Ein Staatsanwalt begab sich in diesen Betrieb, um mit der Geschäftsleitung, dem Waschmeister und der Annahme- und Ausgabeleiterin über diese Fragen zu sprechen. Es stellte sich heraus, daß an den Zuständen teilweise die mangelhafte innerbetriebliche Organisation Schuld ist. In diesem Unternehmen hatte der Betriebsrat nicht verstanden, positive Arbeit zu leisten. Der Staatsanwalt hielt vor der Belegschaft des Betriebes ein Referat, an das sich eine sehr interessante Diskussion anschloß. Es wurden zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der innerbetrieblichen Organisation und der Arbeitsmethoden diskutiert, die zur Anwendung neuer Kontrollmaßnahmen unter Mitwirkung der Belegschaft führten. Auch in diesem Fall ist der Erfolg nicht ausgeblieben. Eine nochmalige Überprüfung nach 2 Monaten ergab, daß kaum noch Wäschestücke verloren gingen.

#### *5. Schutz des Volkseigentums:*

Den volkseigenen Betrieben — das sind in Mecklenburg neben industriellen Betrieben auch die Landesgüter — hat die Staatsanwaltschaft besondere Beachtung gewidmet.

Vor einiger Zeit haben Staatsanwälte in Zuckerrübenfabriken und auf Landesgütern vor den Belegschaften und den Betriebsleitern Referate gehalten, um zu erreichen, daß die Werktätigen in diesen Betrieben sich

ihrer besonderen Verantwortung bewußt werden. Gerade in Betrieben der Lebensmittelindustrie ist die Gefahr für Eigentumsvergehen außerordentlich groß, und in ihnen muß die Staatsanwaltschaft warnend und vorbeugend tätig sein. Die den Referaten folgenden Diskussionen zeigten, daß die Betriebsangehörigen verstanden haben, um was es geht. Sie werden den Saboteuren, wo und in welcher Form sie auch auftreten mögen, das Handwerk legen.

Demnächst wird ein Bildplakat, das der Generalstaatsanwalt in Auftrag gegeben hat, in allen volkseigenen Betrieben zum Aushang kommen, durch das den Menschen in den Betrieben die besondere Schutzwürdigkeit des Volkseigentums vor Augen geführt wird.

#### *Schlußbetrachtung:*

Die Staatsanwaltschaft des Landes Mecklenburg hat auf dem Gebiete der vorbeugenden, Straftaten verhütenden Tätigkeit beachtliche Erfolge erzielt. Sie hat durch ihre Arbeit in den Kreisen, die sie bisher erreichte, weitgehend Verständnis gefunden und das Vertrauen zur neuen demokratischen Justiz teilweise überhaupt erst hergestellt. In vielen Strafprozessen, die in der breitesten Öffentlichkeit oder in den Betrieben selbst durchgeführt wurden, haben alle Kreise der Bevölkerung erkennen können, daß die Justiz ernsthaft und mit Erfolg darum bemüht ist, ihren Beitrag zum Wiederaufbau und zur Erfüllung des Zweijahresplanes und damit zum Aufbau einer normalen Friedenswirtschaft zu leisten. Wenn in diesem Sinne weitergearbeitet wird, so wird an die Stelle des Mißtrauens gegen die Justiz das Vertrauen zur Justiz treten.

## **. Auch die Justiz plant ihre Arbeit**

*Von Dr. Günter Schiele,*

*Hauptabteilungsleiter in der Deutschen Justizverwaltung*

Auf Anregung des Präsidenten der Deutschen Justizverwaltung, M. Fechner, wurde auf der letzten Dienstbesprechung der Verwaltung der Beschluß gefaßt, für das erste Halbjahr 1949 einen Arbeitsplan aufzustellen. Alle Abteilungen erhielten den Auftrag, innerhalb einer bestimmten Frist konkrete Arbeitspläne für ihr Aufgabengebiet vorzulegen, die dann gemeinsam zu besprechen und aufeinander abzustimmen waren. Nunmehr liegt der Gesamtarbeitsplan der Deutschen Justizverwaltung vor und die Arbeit nach dem Plan in der Verwaltung hat begonnen.

Wie wurden die einzelnen Arbeitspläne der Abteilungen aufgestellt und welche neuen Einsichten ergaben sich für die Verwaltung bei der Beschäftigung mit dem Plan, der für ihre Arbeit im nächsten Halbjahr maßgeblich sein soll?

Bevor die einzelnen Abteilungen an die Aufstellung ihrer speziellen Arbeitspläne herangingen, wurden die großen, allgemeinen Aufgaben der Deutschen Justizverwaltung gemeinsam erarbeitet, die sich aus der politischen und wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in der Ostzone für die Justiz ergaben. Eine solche Besinnung der Verwaltung auf ihre großen, zentralen Aufgaben ist als erstes positives Ergebnis bei der Aufstellung eines Planes zu verbuchen. Dadurch wird einer gerade in der Verwaltung häufig auftretenden Gefahr entgegengearbeitet, nämlich der Gefahr eines „engstirnigen Praktizismus“, einer „kopflösen Geschäftigkeit“, die sich immer dann einstellt, wenn ohne Perspektive und ohne Rücksicht und Kenntnis auf die Zusammenhänge der Dinge gearbeitet wird.

Folgende große, allgemeine Leitgedanken für die Arbeit der Deutschen Justizverwaltung wurden hierbei herausgearbeitet:

Die von der Deutschen Justizverwaltung im ersten Halbjahr 1949 zu lösenden Aufgaben stehen in enger Verbindung mit den zentralen Aufgaben, die sich die demokratischen Parteien und Massenorganisationen in der Ostzone für die nächste Zeit gestellt haben. Eine dieser zentralen Aufgaben ist in der gegenwärtigen Periode die allseitige Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die als Basis für den Kampf um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands notwendig ist. Daraus ergab sich für die Deutsche Justizverwaltung die allgemeine Aufgabe, alles zu tun, um durch die strenge und gerechte Anwendung der Gesetze die demokratische Rechtsordnung als die